

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich finden läßt und in Ermanglung solcher Hülfe verfehlte Schritte gethan werden (s. Krebs, Lehrlingschutz), andererseits weil auch dem Meister stetsforts mehr Schwierigkeiten erwachsen bei der richtigen Ausbildung von Lehrlingen.

Durch eine fachkundige, von allen Theilen anerkannte Vermittlerthätigkeit auf diesem Gebiete ließen sich folgende Vortheile erreichen:

1. Die Auswahl des richtigen Berufes und die Wahl eines passenden Lehrmeisters.

2. Die Regelung des Lehrverhältnisses auf gerechte und vertraglich bestimmte Weise.

3. Die Annahme von Lehrlingen durch tüchtige Meister, die sich hiezu jetzt nicht oder nicht mehr verstehen, indem für gehörige Ueberwachung der Lehrlinge Garantie geboten und diese Verantwortlichkeit dem Meister abgenommen wird.

Um diese Vortheile zu erreichen, würden folgende Vorkehrungen zu treffen sein:

1. Es wird ein allgemeines Lehrlingspatronat geschaffen.

2. Das Patronat stellt eine Liste von Meistern auf, denen Lehrlinge mit Vertrauen übergeben werden können und gewährt für die Lehre bei denselben wo nöthig Unterstützung in dem Sinne, daß ein bestimmtes, für jeden Beruf besonders, aber reichlich bemessenes Lehrgeld ganz oder theilweise bestritten wird.

3. Das Patronat wahrt sich das Recht der Aufsicht über die Lehrlinge, vereinbart die dem Lehrlinge für Schulbesuch zu gewährenden Zeit auf Grund des schweizerischen Normallehrvertrages und überwacht deren richtige Beobachtung.

4. Das Patronat faßt auch die Frage ins Auge, inwiefern in besonderen Fällen durch Kombination der Lehre bei verschiedenen Spezialisten eines Berufes die Vortheile der Erlernung besonderer Spezialitäten mit der allseitigen Ausbildung im Berufe verbunden werden könnte.

5. Das Patronat bemüht sich für die erstmalige Platzierung der regelrecht aus der Lehre tretenden.

Verchiedenes.

Neues Bergbahnprojekt. In Luino wurde dieser Tage ein Komitee gebildet zur Gründung einer Gesellschaft behufs Erstellung einer Seilbahn auf der Südsseite des Monte Borgna, die zu dem romantischen Seelein Elto führt. Das Kapital für die Bahn (eine Million Franken) ist schon zu einem Drittel gezeichnet. Der kleine See liegt auf italienischem Gebiet in geringer Entfernung von der Schweizer Grenze und wird von Magadino aus in weniger als zwei Stunden zu Fuß erreicht. Von der Höhe aus hat man eine prachtvolle Rundschau über den Lago maggiore.

Eine hochinteressante, elektrische Kraftübertragungsanlage nicht sowohl ihrer Größe oder der Distanz, sondern der vielseitigen Verwendung des elektrischen Stromes wegen, wohl einzig dastehend, kommt nunmehr in den Reparaturwerkstätten der Jura-Simplon-Bahn und dem Bahnhof Biel zur Ausführung. Nur die bedeutendsten elektrischen Firmen sind zur Konkurrenz zugezogen worden und entspricht das jetzt adoptirte System allen von der Bahngesellschaft gestellten Anforderungen. Die Grundzüge der Anlage sind laut einer Vieler Korrespondenz der „Basler Nachr.“, welche uns aus dem Drahtzug bestätigt wird, etwa folgende: Die H. Blösch, Schwab u. Cie., Drahtzug in Bözigen, verfügen über eine überschüssige Wasserkraft von 300 Pferdekraften, aus der Schüb — dem Taubenloch — herrührend. Dieselbe wird nun von dort nach den oben genannten Stellen, ca. 3 Kilometer im Mittel, übertragen und dort zur Abgabe von Kraft und Licht, sowie Akkumulatorenladung verwendet. Da hauptsächlich auf absolute Betriebssicherheit und einfache Wartung Gewicht gelegt wurde, so entschloß sich die Direktion nach Einsicht der Experten zur Anwendung des Dreiphasenstromes, sogen. Drehstrom. Den interessantesten Theil der Anlage werden nun die Drehstrom-, Gleichstrom-,

Umformer-Motoren bilden, Maschinen, welche nicht nur den hochgespannten Drehstrom in Niederspannungs-Gleichstrom umsetzen, sondern auch gleichzeitig als Motoren Kraft abgeben. Dieselben sind wohl die neueste Errungenschaft des elektrischen Maschinenbaues und Spezialität der Firma W. Zahmeyer u. Cie. in Frankfurt a. M. Wir hatten Gelegenheit, diese Maschinen schon im Betrieb zu beobachten und waren erstaunt, zu finden, daß jede Wartung dabei wegfällt, da zwischen Voll- und Leerlauf keine Bürstenverschlebung stattfindet und bei plötzlichem Einrücken der vollen Belastung die Spannung des Gleichstroms nur um 1 pCt. variiert.

Wasserkräfte der Rhone. Am 29. April gab im Genfer Gemeinderath Ingenieur Turrettini, Stadtpräsident, Aufschluß über das neue Projekt wegen der Benützung der Wasserkräfte der Rhone in Chevres, in etwa fünf Kilometer Entfernung von der Stadt Genf. Die Kosten würden etwa sechs Millionen für 12,000 Pferdekraften betragen. Die neue Kraft würde ausschließlich zur Erzeugung von Elektrizität verwendet. Dieses großartige Projekt wurde vom Rathe mit großem Beifall aufgenommen und an eine Kommission gewiesen.

Von der Gesellschaft für Ausbarmung der Wasserkräfte der Niagarafälle ist das Genfer Haus Fäsch und Piccard beauftragt worden, die Turbinen für 5000 Pferdekraften zu erstellen. Bekanntlich sind alle großen Maschinenhäuser der Welt aufgefordert worden, die Pläne zu dieser Anlage auszuarbeiten. Nur die Fabriken Escher, Wyß u. Co. und Fäsch u. Piccard harrten bis zum Ende aus und nun hat das Genfer Haus mit den durch Herrn Piccard entworfenen Plänen die Palme errungen. Die Ausführung des Werkes wird nicht in den Werkstätten des Hauses, sondern in Amerika erfolgen. Denn bei der ungeheuren Schwere der einzelnen Bestandtheile und der großen Entfernung würden Fracht und Zoll allen Geschäftsgewinn aufzehren. Bei etwaigen Anständen zwischen den Unternehmern und der austragenden Gesellschaft entscheidet Stadtpräsident Th. Turrettini in Genf als einzige, unappellable Instanz. Turrettini genießt bekanntlich als Techniker einen Weltruf und betätigte sich seiner Zeit schon mit dieser Angelegenheit als Mitglied des internationalen Schiedsgerichts, das die ersten Pläne für Ausbarmung der Niagara-Wasserkräfte zu begutachten hatte.

Am Umbau des Ostener Bahnhofes sind gegenwärtig zirka 1000 Mann, und zwar fast ausnahmslos Schweizer, beschäftigt.

Auf dem Stadthausplatz in Zürich steht gegenwärtig ein großes Gespann aufgerichtet. Herr Architekt Ernst wird daselbst anschließend an das neue eidgenössische Postgebäude einen Prachtbau erstellen. Der innere freie Raum dieses Gebäudekomplexes wird mit Glas überdacht und zu einer großartigen Restauration eingerichtet. Nichts soll gespart werden, um einen wirklich großstädtischen Gesellschaftsraum zu schaffen.

In Zürich konstituirte sich eine Aktiengesellschaft, welche sich zur Aufgabe macht, ein großes neues Schlachthaus, ein geräumiges Absonderungshaus für den Fall des Auftretens von Epidemien, Unterkunftsgebäude und -Lokale für militärische Zwecke (Einquartirungen oder auch als Vorjorge für einen allfälligen Krieg) zu erstellen. Die Gesellschaft, welche über ein Aktienkapital von 3½ Millionen verfügt, hat unterhalb der Stadt im sogenannten Hard bereits einen Landkomplex von 55 Tucharten erworben. Präsident der Gesellschaft ist Herr Guyer-Freuler.

Ein neues Villenquartier in Zürich ist zwischen Sihl, Waffenplatz- und Brunaustraße im Entstehen begriffen. Das hiefür bestimmte Areal mißt zirka 6,5 Hektaren. Der Komplex soll mit freistehenden Häusern von zwei Stockwerken (nebst Erdgeschos) überbaut werden. Starke Lärm oder Geruch verbreitende Gewerbe sind ausgeschlossen, ebenso (für die nächsten dreißig Jahre) Wirthschaften. Mitten im Quartier ist eine öffentliche Anlage von etwa 20 Aren Grund-

fläche vorgehen. Rasenplätze, Zierbäume, Springbrunnen sind darin projektiert.

Die Genossenschaft für billige Wohnungen in Luzern beabsichtigt, auf der Geismatthöhe Wohnhäuser zu erstellen.

Bauwesen in Aarau. Der Große Rath hat am 2. Mai fast einstimmig die Errichtung eines aargauischen Gewerbe museums auf dem Areal des ehemals Feer-Herzog'schen Gutes in Aarau beschlossen. Der bezügliche Dekretsentwurf wurde in allen Theilen durchberathen und genehmigt. Ebenso wurde die Uebereinkunft mit der Stadt Aarau ratifizirt, nach welcher der Gemeinle Aarau an die Kosten des von ihr zu errichtenden neuen Kantons schulg Gebäudes 50,000 Fr. Staatsbeitrag geleistet wird, wogegen Aarau einen Drittheil der Betriebskosten des Gewerbe museums übernimmt. Kantonschule und Gewerbe museum sollen auf dem prachtvollen, nun der Stadt Aarau gehörenden ehemals Feer-Herzog'schen Besitzthum bis längstens im Jahre 1895 vollendet sein. In Aarau herrscht große Freude über diesen Großrathsbefchluss.

Bauwesen in Basel. Dafür, daß die Bestrebungen Basels, durch Kanalisation und Niederreißen ungesunder Wohnhäuser die sanitarischen Verhältnisse stets zu bessern, von gutem Erfolge gekrönt sind, spricht die Thatsache, daß die Verhältniszahl der Gestorbenen auf ein Jahr und 1000 Einwohner von 22,7 für die Jahre 1871/80 auf 20,0 für die Jahre 1881/88 gesunken ist. Diefelbe stellt sich im zehnjährigen Durchschnitt 1881/90 sogar auf nur 19,05.

Wie groß die Wohnungsnoth in Chur ist, geht aus der Thatsache hervor, daß beim jüngsten Wohnungswechsel etwa zwölf Familien auf die Gasse gestellt wurden, weil es ihnen nicht möglich war, Unterkunft in der Stadt zu finden.

Als erste Hilfe bei Augenverletzungen, welche durch Kalteinspritzungen entstanden sind, wird sauberes, reines Del (Wohnöl oder Speiseöl) empfohlen, in welches Verbandswatte oder ein leinenes Läppchen getaucht und mit denselben das verletzte Auge ausgewischt wird. Das Del kann auch direkt ins Auge getropft werden. Auch empfehle es sich, nach möglichster mittelst Del bewirkter Reinigung Syrup in das Auge hineinzutropfen, da diese Zuckerkügelung mit dem Kalk eine unlösliche Verbindung eingeht und eine weitere Anäzung verhindert. Wasser ist unter allen Umständen zum Reinigen des Auges zu vermeiden.

Der Hydro-Sandstein. Ueber dies neue Baumaterial schreibt der „Deutsche Steinbildhauer“: Der Hydro-Sandstein scheint vor dem bisher üblichen, aus Cement hergestellten sogen. „Kunststein“ mannigfache Vorzüge zu haben — vor Allem den, daß er sich nach vollständiger Erhärtung ganz ebenso wie ein natürlicher Sandstein bearbeiten läßt, dem er im Aussehen nahezu gleichkommt. Bei seiner Herstellung werden, soweit es angeht, die Vorgänge nachgeahmt, die zur Bildung des natürlichen Sandsteins geführt haben. Sand, gebrannter Kalk und amorphe Silikate werden zu feinem Pulver gemahlen und sorgfältig gemischt, zunächst in Formen gepreßt, dann einige Tage an der Luft getrocknet, und schließlich mehrere Tage lang in einem Bottich der Einwirkung von heißem Wasser ausgesetzt, wodurch die Masse zu Calcium-Salcat wird. Durch entsprechende Zusätze lassen sich dem Hydro-Sandstein auch alle Farbentöne des natürlichen Steins geben. Soweit sich bis jetzt schon Erfahrungen sammeln lassen, scheint er dem Froste gut zu widerstehen. Nach den Ermittlungen der k. Prüfungsstation für Baumaterialien entspricht seine Druckfestigkeit mit 270—300 Kilogramm auf 1 Quadratcentimeter derjenigen des natürlichen Steins, während seine Zugfestigkeit mit 30 Kilogramm auf den Quadratcentimeter doppelt so groß ist. Der Preis stellt sich vorläufig etwa um ein Drittel, bei reicheren Arbeiten um die Hälfte billiger als derjenige des natürlichen Steins. Die Bestimmung dieses Hydro-Sandsteins scheint demnach auch darin zu liegen, daß auch bei bescheideneren Bauten sich für seine Verwendung ein Feld eröffnet.

Korkmehl. Ueber dieses Isolirmaterial haben sich namentlich Architekten, Baumeister, Maurer- und Zimmermeister, Fabrikanten von Eiskästen, Verwaltungen von Krankenhäusern etc., die es mehrere Jahre verwendet haben, sehr günstig ausgesprochen. Es dient namentlich zur Isolirung und Ausfüllung von Zwischenwänden, zum Belag von Decken, zur Abhaltung von Kälte, Wärme und Geräusch bei Häuserdurchfahrten etc., zur Ausfüllung verschiedenartiger Wände behufs Abhaltung von Wärme, Kälte oder Geräusch, besonders für Krankenhäuser, Schulen etc., zur Isolirung von Eiskellern, Gärkellern etc., zur Isolirung von Dächern behufs Wärme und Trockenhaltung, zu letztem Zwecke wegen der geringen, spezifischen Schwere namentlich gut anwendbar. Ferner empfiehlt es sich zur Ausfüllung von Telephon-Verbindungen behufs Abhaltung von Geräusch, zur Ausfüllung von Zwischenwänden bei Wellblechhäusern etc. Das Ausfüllen mit Korkmehl ist sehr bequem und die Ausgabe bei der geringen spezifischen Schwere eine relativ geringe, wie auch nicht außer Acht zu lassen ist, daß Kork niemals fault und sich nicht zusammenballt wie andere Isolirmittel. Ein Hektoliter Korkmehl wiegt ca. 7 Kg. und kostet ungefähr Fr. 2 ab Fabriklager in Zürich, J. Granatengasse 15, I.

Wasserdichtes Schuhwerk. Ueber eine sinnreiche, zweckmäßige Erfindung in Bezug auf wasserdichte Schuhe und Stiefel wird der „Berksatt“ von dem Bureau für Patent-Angelegenheit G. Brandt, Kochstraße 4, Berlin, folgende Mittheilung gemacht: Der Erfinder, L. Scafe zu Leeds in England hat durch eine sinnreiche Kombination von Kautschuk und Leder eine Schuhsohle hergestellt, die für Wasser vollständig undurchlässig ist, den Fuß warm hält und das Ausgleiten des Fußes, sei es auf Eis oder Gras u. dergl. verhindert. Die Sohle besteht aus drei einzelnen Sohlen, erstens aus einer dünnen Ledersohle, die am Oberleder festgenäht ist. Auf diese wird mittelst eines besonders präparirten Kittes eine dünne Kautschuksohle aufgeklebt, auf welcher eine Anzahl größerer und kleinerer scheibenartiger Erhöhungen vorstehen, über welche die eigentliche Sohle gestellt wird, in welche Löcher gestanzt sind, die der Lage und Größe der Ursprünge an der Kautschuksohle entsprechen. Diese scheibenartigen Vorsprünge füllen die Löcher in der Ledersohle vollständig aus und stehen über letztere 1—2 Millimeter vor. Die so zusammengesetzte Sohle wird dann in gewöhnlicher Weise an der am Oberleder angenähten dünnen Sohle befestigt. Es ist leicht ersichtlich, daß das Auftreten bei derartigen Sohlen elastisch und daher angenehm ist, was besonders bei den vielen Personen, die weiche empfindliche Fußsohlen haben, in Betracht kommt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Abnutzung der Kautschuk-Vorsprünge eine verhältnißmäßig geringe ist und die Gummisohle stets zwei Ledersohlen aushält. Da das Eindringen von Wasser ganz unmöglich ist, wird der Fuß bei Schnee- und Regenwetter stets warm und trocken gehalten, der Ausdünstung durch das Oberleder steht nichts im Wege. In Leeds ist eine große Fabrik zur Herstellung solcher Sohlen in Betrieb gesetzt worden.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos erteilt.)

Eine hübsche Ueberraschung bildet der Spazierstock mit elektrischer Glühlampe von Richard von Horvath. Der Stockknopf umschließt eine Glühlampe, deren Leuchtfaden die Poldrähte eines in dem Hohlraum des Stockes untergebrachten Elementes oder einer Batterie verbindet. Der flüssige Leiter derselben reicht nicht bis zu den festen Elektroden, wenn der Stock aufrecht getragen wird, während beim Neigen oder Umdrehen desselben die Flüssigkeit zu den festen Elektroden gelangt und den Schluß des Stromkreises bewirkt, wodurch die Glühlampe zum Leuchten gebracht wird.